



Verleger und Herausgeber:

Stadt Alsdorf
Stabsstelle 2 - Presse-, Öffentlichkeitsarbeit und Kultur
Postanschrift: Hubertusstraße 17
52477 Alsdorf
Telefon: 0 24 04 / 50 - 297
FAX: 0 24 04 / 50 - 303
Homepage: www.alsdorf.de
E-Mail: info@alsdorf.de

Verantwortlich:

Der Bürgermeister

Bezugsmöglichkeiten:

- bei Banken und Sparkassen im Stadtgebiet Alsdorf
- Zusendung ins Haus gegen einen jährlichen Kostenbeitrag in Höhe von € 26,00

Allgemeine Besuchszeiten:

MO - FR 08.30 - 12.00 Uhr
MI 14.00 - 18.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Besuchszeiten Einwohnermeldeamt:

MO, DI, DO 08.00 - 16.00 Uhr
MI 08.00 - 18.00 Uhr
FR 08.00 - 12.00 Uhr

**Besuchszeiten Grundsicherung im
Alter und bei Erwerbsminderung:**

DI, FR 11.30 - 12.00 Uhr
MI 17.00 - 17.30 Uhr
ansonsten ausschließlich nach
telefonischer Vereinbarung
(08.30 - 09.00 Uhr)

Besuchszeiten Sozialamt:

DI, FR 11.30 - 12.00 Uhr
MI 17.00 - 17.30 Uhr
ansonsten ausschließlich nach
telefonischer Vereinbarung
(08.30 - 09.00 Uhr)

Besuchszeiten Asylstelle:

DI, FR 08.30 - 12.00 Uhr
MI 14.00 - 18.00 Uhr
ansonsten ausschließlich nach
telefonischer Vereinbarung

- 16 -

Bekanntmachung:

Zu seiner 17. Sitzung tritt der Ausschuss für Stadtentwicklung des Rates der Stadt Alsdorf,

am Dienstag, 14.02.2006, Beginn: 18.00 Uhr,

im großen Sitzungssaal des Rathauses zusammen.

Öffentliche Sitzung:

Punkt 1: Fragestunde für Einwohner der Stadt Alsdorf gem. § 18 der Geschäftsordnung

Punkt 2: Bericht der Verwaltung über die Durchführung der in der letzten Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung im öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse und der noch nicht durchgeführten Beschlüsse aus den vorangegangenen Sitzungen

Punkt 3: Widmung der Erschließungsanlage "Im Rosenhof"

Punkt 4: Widmung der Erschließungsanlage Stichweg "Pestalozzistraße"

Punkt 5: Umbenennung einer Straße im Stadtgebiet
hier: "Mitsubishi-Straße"

Punkt 6: Bebauungsplan Nr. 259 - An der Neustraße -
hier: a) Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 259 - An der Neustraße -
b) Beschluss über die Durchführung der frühzeitigen Behördenbeteiligung und Öffentlichkeitsbeteiligung

Punkt 7: Gestaltungssatzung Neuweiler
hier: Billigung des Satzungstextes

Punkt 8: Anfragen und Mitteilungen

Alsdorf, 26.01.2006

gez. Rinkens
Ausschussvorsitzender

- 17 -

Bekanntmachung**Jagdgenossenschaft Hoengen****Marktstr. 57, 52477 Alsdorf-Hoengen**

In meiner Eigenschaft als Vorsitzender lade ich hiermit zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Hoengen am Dienstag, dem 14.02.2006 um 20.00 Uhr in die Gaststätte „Haus Aretz“, Hoengen, Kirchstr. 78 ein.

Jagdgenossen sind Eigentümer von Grundflächen, die zum Bereich der Jagdgenossenschaft Hoengen gehören. Eigentümer von Grundflächen, auf denen die Jagd nicht ausgeübt werden darf, z.B. befriedete Grundstücke, Hausgärten etc., gehören der Jagdgenossenschaft nicht an.

Tagesordnung:

- 1) Genehmigung der Niederschrift über die letzte Versammlung
- 2) Kassenbericht
- 3) Auszahlung der Jagdnutzungsentschädigung
- 4) Entlastung Vorstand, Geschäfts-u. Kassenführung
- 5) Schriftwechsel
- 6) Verschiedenes

Alsdorf, den 30.01.2006

gez. Hans-Josef Mertens

- 18 -

Öffentliche Bekanntmachung

Betr.: Bebauungsplan Nr. 291 - Hubertusstraße-West

hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und die Durchführung der Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und der berührten Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB

In seiner Sitzung am 17.01.2006 hat der Ausschuss für Stadtentwicklung des Rates der Stadt Alsdorf die Aufstellung des

Bebauungsplanes Nr. 291 - Hubertusstraße-West

beschlossen.

Mit dem Aufstellungsbeschluss vom 17.01.2006 ist das Planverfahren eingeleitet worden. Das Plangebiet befindet sich in Alsdorf-Mitte. Der nördliche Bereich des Zentrums an der Hubertus- und Otto-Wels-Straße, hat sich in den zurückliegenden Jahren erfreulich stabil zum Freizeitschwerpunkt der Stadt Alsdorf entwickelt. Dies entspricht den räumlich-funktionalen Entwicklungszielen der Stadtplanung.

Durch das Zusammenwirken von zahlreichen Kultur- und Unterhaltungsangeboten der Stadthalle am Denkmalplatz und weiteren gastronomischen Angeboten (spanische, chinesische, italienische, jugoslawische, griechische, orientalische und gut bürgerliche Restaurants, Bistros, Fastfoodrestaurants), ist der nördliche Teil zu einem positiven Imagerträger und zu einem wachsenden stadtwirtschaftlichen Faktor geworden.

Die Fläche vis a vis des florierenden Kinocenters an der Hubertusstraße bzw. an der Verbindungsachse zwischen diesem Center und dem Fun Cube an der Otto-Wels-Straße stellt sich seit Dezember 2001 als ortsbildschädigende Brachfläche dar.

Auf diesem Grundstück beabsichtigen Privatinvestoren seit 1995 die Einrichtung einer "Seniorenresidenz" mit anliegender Parkpalette. Die Stadt befürwortet dieses Projekt und stellt im Sinne dieser Zielsetzung den Bebauungsplan Nr. 205 - Wasserturm auf, der im Dezember 1997 Rechtskraft erlangte.

Trotz verschiedenartigster Vermarktungsbemühungen gelang es auch dem heutigen Eigentümer und potenziellen Investor nicht, die Seniorenresidenz wirtschaftlich umzusetzen. Er legte auch keine Planung für ein anderes Projekt vor.

Nachdem nunmehr 8 Jahre seit Rechtskraft des Bebauungsplanes Nr. 205 - Wasserturm vergangen sind und wie eingangs dargestellt, die Umgebung der brachliegenden Grundstücke eine sehr positive Entwicklung genommen hat, sieht die Verwaltung ein dringendes Planerfordernis, damit die beiden Zentrumsbrachen diesen Entwicklungstrend nicht konterkarieren.

Sie empfiehlt daher, die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 291 - Hubertusstraße-West. Der räumliche Geltungsbereich ist der beigefügten Planskizze zu entnehmen.

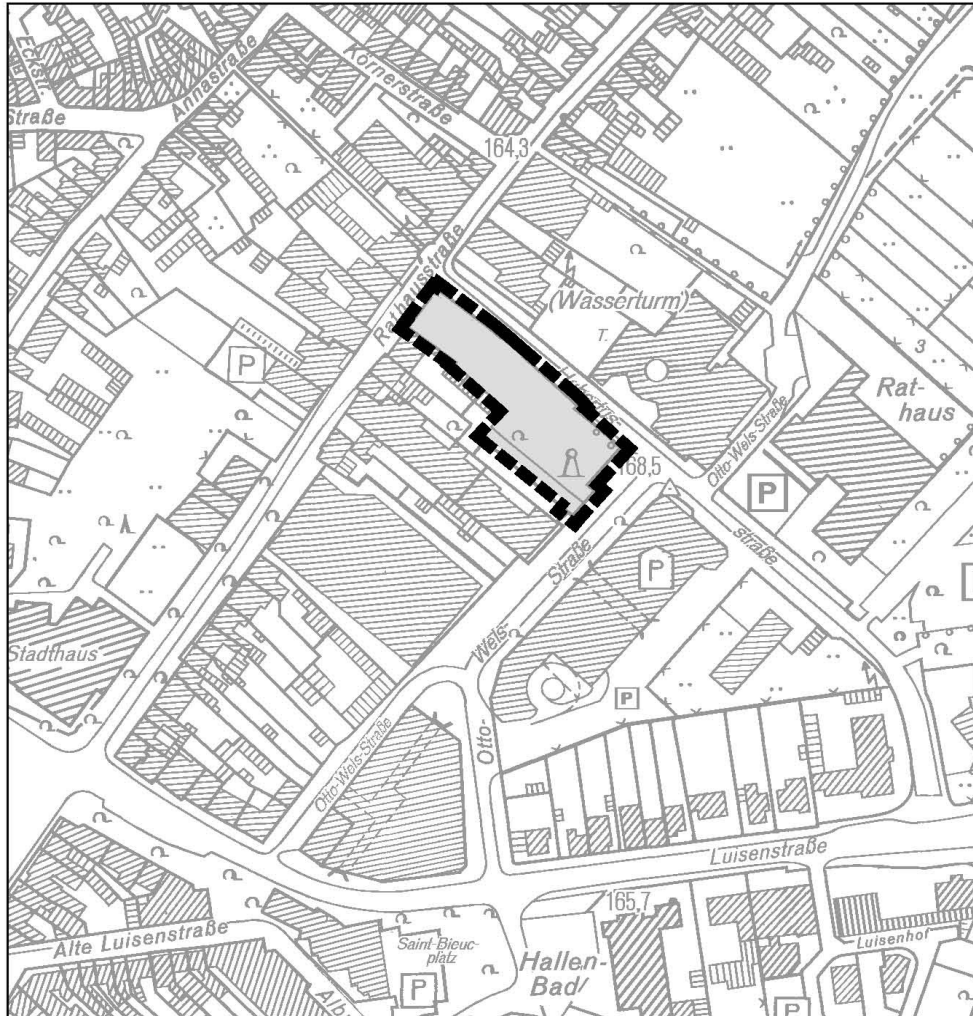
- 19 -

Die o.g. gut frequentierten Freizeit - und Unterhaltungseinrichtungen lösen einen verstärkten Bedarf nach betriebsnahen Parkplätzen und Flächenoptionen für weitere Außenrestaurationen aus. Städtebauliche Ziele des neuen Bebauungsplanes sind daher Verkehrsflächen und Grundflächen. Der Planentwurf greift mit der Festsetzung " Verkehrsfläche/ Parkplatz " auf dem Grundstück der projektierten Seniorenrezidenz selbst eine Nutzungsart auf, die dort von ca. 1975 bis 2000 bereits ausgeübt wurde.

Hiermit wird der Aufstellungsbeschluss öffentlich bekanntgemacht.

Alsdorf, den 02.02.2006

Klein
Bürgermeister



PLANGEBIET



**BEBAUUNGSPLAN NR. 291
HUBERTUSSTRASSE WEST**

MASSTAB 1:5 000

STAND: 21.10.2005